

SPD • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktionen im Stadtbezirksrat Nord

zu TOP

9.2.2.

An die
Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Nord
Frau Edeltraut-Inge Geschke (o. V. i. A.)

Drucksache Nr. 15-1603/2014

über den FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
- Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

27.06.2014

Änderungsantrag

gemäß §§ 12, 47 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 30.06.2014 zu Drucksache 0883/2014 – Entwicklungsvereinbarung ehemaliger Hauptgüterbahnhof -

Der Bezirksrat möge beschließen:

- 1) Der letzte Absatz Buchstabe d auf Seite 2 der Drucksache („abweichend vom Einzelhandelskonzept der Stadt Hannover die Nutzung von max. 2500 m² der südlich der Achse 12 verbleibenden Bestandshalle für den Groß- und Einzelhändler Andronaco“) wird wie folgt gefasst:
abweichend vom Einzelhandelskonzept der Stadt Hannover kann die Lebensmitteleinzelhandelsnutzung von max. 2500 m² der südlich der Achse 12 verbleibenden Bestandshalle für den Groß- und Einzelhändler Andronaco erfolgen, wenn durch eine Einzelhandelsbewertung der Stadt Hannover auf der Grundlage des von Aurelis erstellten Standortgutachtens (v. 22.06.2012) der Nachweis erbracht wird, dass nur geringe Umverteilungsauswirkungen (< 1,5% des Umverteilungsvolumens) zu Ungunsten auf das C- Centrum Engelbosteler Damm erfolgen.

Begründung:

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Hannover von 2011 schließt Einzelhandelsflächen über einer Flächengröße von 800 m² außerhalb der u.a. der C-Zentren aus. C-Zentrum ist im Stadtbezirk Nord der gesamte Verlauf des Engelbosteler Damm. Bereits in der Machbarkeits- und Standortanalyse Hauptgüterbahnhof Hannover Nordstadt (Drucksache 2722/2003) wird festgestellt, dass durch die damals in Betracht gezogenen Verkaufsflächen für einen Nahversorger mit 2700 m² Verkaufsfläche z.T. erhebliche Umverteilungswirkungen auf den schützenswerten Besitz im Einzugsgebiet verbunden sein werden.

Mit der jetzt projizierten 2500 m² Verkaufsfläche für Lebensmitteleinzelhandel kann eine Umsatzumverteilung zu Ungunsten des Engelbosteler Damm nicht ausgeschlossen werden.

Um den Standort des C-Zentrums Engelbosteler Damm auch zukünftig zu sichern und nicht zu gefährden, wird vorgeschlagen vor einer baurechtlichen Genehmigung den Nachweis zu führen, dass keine erheblichen Auswirkungen auf den Einzelhandelsstandort Engelbosteler Damm durch die Einzelhandelsnutzung auf dem Gelände des Hauptgüterbahnhofs erfolgt.

Das von Aurelis beauftragte Gutachten (BulwienGesa AG vom 22.06.2012) zur Markt-, Standort- und Wirkungsanalyse geht von einer Umverteilungsquote von 1,4% des Umsatzvolumens aus und wird als geringfügig angesehen.

Um den Nachweis zu führen, dass tatsächlich nur geringe Auswirkungen auf den Einzelhandelsstandort Engelbosteler Damm durch die projektierte Einzelhandelsansiedlung auf dem Gelände des Hauptgüterbahnhofs bestehen, soll durch die Stadt Hannover eine unabhängige Bewertung des o.g. Gutachten erfolgen. Die politischen Gremien sollen über das Ergebnis der Bewertung informiert werden.



SPD-Fraktion

Yasin Herat (o.V.i.A.)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stefan Winter (o.V.i.A.)